

Der Ausfall von einer Million Kindern macht sich in der japanischen Wirtschaft bereits bemerkbar, und manche Volksvertreter widersetzen sich deswegen der überall propagierten Geburtenkontrolle, desgleichen zahlreiche Vertreter der geistig führenden Schichten der Bevölkerung. Den Ausführungen dieses Japanmissionars wäre noch hinzuzufügen, daß der Druck auf den japanischen Arbeitsmarkt sich in den nächsten Jahrzehnten weit über die Ausmaße hinaus steigern wird, die sich aus der massiven Geburtenkontrolle und der dadurch größtenteils bedingten Überalterung des Volkes ergeben werden, da die Wirtschaftsstruktur des Landes unausgeglichen und reformbedürftig ist. Will Japan auf den Weltmärkten konkurrenzfähig bleiben und seine Bevölkerung auf kargem Boden ernähren, muß das Wirtschaftspotential stark ausgebaut werden. Ein solcher Ausbau ist aber mit Hilfe einer vergreisenden Bevölkerung unmöglich. So mag sich schon vor Erreichung des bevölkerungspolitischen Nullpunktes eine Wandlung der Anschauungen über die Geburtenkontrolle, wie sie jetzt mit staatlicher Hilfe gefördert wird, zeigen.

Unter der Ärzteschaft Japans mehren sich auch die Stimmen einsichtiger Persönlichkeiten, die sich gegen den Massenmord des keimenden Lebens wenden und die großen staatlichen Erleichterungen der Abtreibung als ein nationales Übel betrachten.

Durch ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen die vom Staat seit 1948 geförderte Geburtenkontrolle wurde die katholische Kirche in ganz Japan bekannt, und viele Konvertiten gaben als Bekehrungsmotiv gerade die hohe Auffassung der Kirche von der Ehe, der öffentlichen Sittlichkeit und dem Sieg über ein ungeordnetes Triebleben an. „Wenn einmal Japan seine Auffassung über die Geburtenkontrolle ändert — und die Zeit für diese Änderung scheint nicht mehr fern zu sein —, dann wird die Kirche in gutem Lichte dastehen“, meint abschließend P. Zimmermann.

## Ökumenische Nachrichten

**Eigentumsbildung heute in evangelischer Sicht** Wie aus der Tagespresse und dem lebhaften Echo der Parteien in der Bundesrepublik weithin bekannt, hat der Rat der EKD eine vom 6. April 1962 datierte Denkschrift der „Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen“ über „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ nicht nur gebilligt, sondern auch durch ihre amtliche Veröffentlichung den Wunsch ausgesprochen, „dadurch ein konstruktives Handeln in Politik und Wirtschaft zu fördern“. Diese Denkschrift stellt einen Wendepunkt in der bisher umstrittenen politischen Ethik der Evangelischen dar, so daß sie hier einer besonderen Würdigung bedarf. Wie aus früheren Berichten der Herder-Korrespondenz ersichtlich (8. Jhg., S. 353 f.; 9. Jhg., S. 425 f.; 10. Jhg., S. 434 f.; 13. Jhg., S. 397 f.), hat es in steigendem Maße Ansätze gegeben, um eine evangelische Sozialethik unter Einbeziehung des christlichen Naturrechts als Grundlage eines klaren und auch gemeinsamen Handelns mit den Katholiken zu entwickeln. An der Spitze dieser Bestrebungen stand u. a. der Theologe Heinz-Dietrich Wendland, dessen Bücher „Die Kirche in der modernen Gesellschaft“ (1956) und „Die Botschaft an die soziale Welt“ (1959) hier in ihrer Bedeutung gewürdigt worden sind. Wendland gehört neben F. Karrenberg, den

Männern und Frauen der Evangelischen Sozialakademie Friedewald und anderen Praktikern der Sozialpolitik zu der „Kammer für soziale Ordnung“ der EKD. Seine Forderung, daß Theologen zusammen mit Soziologen und Politikern eine evangelische Sozialethik entwerfen sollten, ist jetzt in einer vordringlichen Frage, der Eigentumsbildung, von Erfolg gekrönt. Sein Programm, über das wir hier mit Freude berichtet hatten (13. Jhg., S. 400 f.), ist erfüllt. Die EKD hat eine klar umrissene Linie, das ist das eine, und diese Linie stimmt in der Hauptfrage mit der Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII. *Mater et magistra* überein (zitiert nach Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 536 f.). Sie will es offensichtlich auch.

### Theologische Begründung

Schon Abschnitt I „Das Eigentum und der Eigentümer vor Gott“ beginnt mit Sätzen, die fast wörtlich mit den entsprechenden Lehrstücken des neuen Einheitskatechismus der katholischen Bischöfe übereinstimmen: Der Mensch und alle Güter sind Gott zu eigen. Gott hat den Menschen geboten, sich die Erde untertan zu machen. „Indem der Mensch die Güter der Erde verwalten darf, soll er in Freiheit und in Verantwortung vor Gott seiner Bestimmung leben. Wo das Eigentumsrecht Gottes mißachtet wird, verkehren sich auch die Eigentumsrechte der Menschen“ (2). An sich sei der Mensch auch ohne Eigentum berufen, in der Freiheit der Kinder Gottes zu stehen, gleich unter welchem Rechts- oder Wirtschaftssystem, aber „diese Freiheit des Menschen in Christus darf nicht mißdeutet werden, als wäre das Eigentum ohne Bedeutung für das Menschsein. Das Recht des Menschen, über irdische Güter zu verfügen, ist eine Gabe Gottes, die den Menschen hilft, in Verantwortung und Freiheit miteinander zu leben. Bei rechtem Gebrauch dient das Eigentum dem Menschen dazu, a) für sein Leben und für das seiner Nächsten selber Vorsorge zu treffen; b) seine Gaben und seine Schaffenskraft in Freiheit zu entfalten; c) seine sittlichen Entscheidungen in größerer wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu treffen; d) die Rechte des einzelnen und der Gesellschaft gegenseitig zu begrenzen und zu sichern; e) Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes interessiert und verantwortlich mitzubestimmen. Aus diesen Gründen treten wir als evangelische Christen dafür ein, daß jedem Menschen eine reale Möglichkeit eröffnet wird, Eigentum zu erwerben. Der Mensch soll ‚mein‘ sagen können, um frei zu sein“ (4).

Bemerkenswert ist die evangelische, d. h. am Neuen Testament orientierte Fassung des Naturrechts: „Im Umgang mit dem Eigentum soll der Mensch also nach Gottes Willen in einer Spannung leben zwischen der Freiheit zur Aneignung und zum Verzicht (denn der Mensch müsse, zumal in der Nachfolge Christi, auch ‚dein‘ sagen können, um frei zu bleiben, und beachten, was der Apostel Paulus von rechten Christen sagt, daß sie ‚haben, als hätten sie nicht‘). Die Mißachtung dieses göttlichen Willens macht nach der Heiligen Schrift den größten Eifer für Gottes Sachen und allen Gottesdienst fragwürdig“ (vgl. *Mater et magistra* 121). Die Heilige Schrift wolle aber keine unabänderlichen gültigen Einzelbestimmungen zur Frage des Eigentums auferlegen. Es sei vielmehr notwendig, daß sich jede Generation von neuem, unter sorgfältiger Beobachtung der sachlichen Voraussetzungen mit einem von der Heiligen Schrift erleuchteten Gewissens prüft, wie zwischen Recht und Unrecht in der Frage des Eigentums zu unterscheiden ist.

### *Das Eigentum in der industriellen Gesellschaft*

Ehe die Denkschrift auf die neue Lage in der Bundesrepublik eingeht, analysiert sie unter Ausklammerung der Landwirtschaft die gegenseitige Abhängigkeit, in die die Menschen durch die moderne Wirtschaft geraten sind. Sie brauche nicht im Widerspruch zur Freiheit und Würde des Menschen zu stehen. Die Abhängigkeitsverhältnisse müßten aber so angelegt sein, daß möglichst jeder daran interessiert ist und befähigt wird, die Ordnung des gemeinsamen Lebens seinen Gaben gemäß mitzutragen. „Das ist nur dann möglich, wenn auch sein Leistungsbeitrag zum Sozialprodukt möglichst gerecht gewürdigt wird.“ Dazu seien gemeinsame Anstrengungen vieler nötig. Vor allem könne man nicht erwarten, daß eine gesellschaftliche Ordnung durch alle daran Beteiligten mitgetragen wird, wenn in ihr einseitig die einen begünstigt, die anderen aber benachteiligt werden. Diese Gefahr bestehe regelmäßig dort, wo die Verfügung über die politische Macht und über die wirtschaftlichen Güter eines Volkes in denselben Händen liegt. Auch wo durch freie Wahlen eine Kontrolle der staatlichen Machtmittel geschieht, können Verhältnisse entstehen, in denen der größte Teil der Verbrauchsgüter weitgestreut ist, das Eigentum am Produktionsvermögen aber sich in wenigen Händen vereinigt. „Eine Ordnung, die eine einseitige Anhäufung von Eigentum am Produktionsvermögen begünstigt, die große Masse der damit arbeitenden Menschen aber davon weithin ausschließt, kann zwar unter bestimmten Umständen zur Produktivkraft der Wirtschaft dienlich sein, sie entspricht aber nicht den Grundsätzen der gerechten Verteilung des Sozialprodukts. Dadurch wird die Bereitschaft der Menschen, solche gesellschaftlichen Ordnungen zu schaffen und zu erhalten, in denen die Freiheit des Menschen gewahrt wird, ernstlich gefährdet. Ordnungen der *Freiheit*, die nicht zugleich so weit als irgend möglich der *Gerechtigkeit* dienen, gefährden die Freiheit selbst“ (10). Das ist zweifellos ein Grundsatz von höchster Tragweite!

Ähnlich wie Johannes XXIII. in *Mater et magistra* (91 bis 96), wird nun festgestellt, daß zur wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur wissenschaftlicher Fortschritt, Erfindergeist, unternehmerische Klugheit und Wagnis, sondern auch Fleiß und Können der arbeitenden Menschen beigetragen haben. Also muß man ihnen auch einen entsprechenden Anteil an dem gemeinsamen Arbeitsertrag gewähren, den sie wieder nutzbringend in Produktivvermögen anlegen können (11).

#### *Folgerungen für die Eigentumsentwicklung in der Bundesrepublik*

Im III. Teil wird die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg dargelegt, die dazu geführt hat, daß es zu einer einseitigen Vermögensbildung bei den Inhabern von Besitztiteln an produktivem Vermögen und bei der öffentlichen Hand gekommen ist. Diese Lage wird in ihren Gefahren geschildert, um dann im IV. Teil „Die Aufgabe der breiteren Eigentumsverteilung“ zu umreißen. Es wird zugegeben, daß die einseitige Vermögensbildung während der Periode des Aufbaus der Wirtschaft sinnvoll war, heute bestehe aber kein Anlaß mehr zu dieser einseitigen Begünstigung. Es müsse vielmehr eine gesündere Sozialstruktur erstrebt werden: „Will man in Zukunft das Eigentum breiter streuen, ohne gleichzeitig die Grundlagen für eine stetige Erhöhung der realen Lohneinkommen zu gefähr-

den, so müssen die Empfänger von Lohneinkommen in wachsendem Maße selbst Eigentum an Produktionsmitteln bilden und dieses ständig vermehren. Das ist nur möglich, wenn Lohn- und Gehaltsempfänger, die Anteilsrechte am Produktivvermögen in die Hand bekommen, dieses in der Regel nicht zur Steigerung ihres Konsums veräußern...“ (18).

Zur prinzipiellen Unterbauung dieser Forderung wird hinzugefügt: „Wer Gerechtigkeit der Eigentumsverteilung verlangt, muß auch selbst eine Einstellung zum Eigentum einnehmen, die dessen Bestimmung und den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entspricht. Das Recht auf Eigentum ist nicht nur in der seine Entstehung begründenden Leistung, sondern auch in der Bereitschaft zur rechten Bewahrung des Erworbenen sittlich begründet“ (19). Jede Rechtsordnung habe die Aufgabe, zu einem Verhalten zu ermuntern und im erforderlichen Umfang auch zu zwingen, das der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt aller diene. Das sei dann nötig, wenn ohne solche Nötigung ein Gefälle zur Ungerechtigkeit entsteht. „Ein Gefälle zu einer ungeredeten Eigentumsverteilung entsteht dort, wo das Investitionsbedürfnis der Wirtschaft vor allem aus den Mitteln der Empfänger großer Einkommen befriedigt wird“ (20) — ähnliche Gedankengänge finden sich bekanntlich in den Sozialzyklen. Es wird aber eine nachträgliche Enteignung abgelehnt. Statt dessen werden gesetzliche Maßnahmen empfohlen, die einen Teil des Gewinnes künftig für eine breitere Eigentumsstreuung sicherstellen; auch Anreize sollten gegeben werden, die Kapitalgrundlage für wirtschaftliches Wachstum weit mehr als bisher in der Bildung eines breitgestreuten Eigentums zu suchen (21).

Zur Eigentumsbildung gehört der Konsumverzicht. Er sei den Menschen verschieden schwer gemacht. Der Unternehmer erhält den Anreiz zum Sparen von der Hoffnung auf Steigerung des Produktivkapitals, denn er verdient ohnehin mehr, als er gesellschaftsüblich zur Befriedigung seines Geltungsstrebens ausgeben kann. Bei den meisten Arbeitnehmern verhält es sich umgekehrt. Die berufliche Bewahrung ist nicht abhängig von seiner Sparfähigkeit. Das Geltungsstreben findet Befriedigung nur durch gesteigerten Konsum, wenn es nicht in den Dienst der Produktivität gestellt werden kann. Darum müsse dem Arbeitnehmer ein kräftiger Sparanreiz u. a. durch Aktien-erwerb und einen neben dem Lohn zusätzlich gewährten Einkommensanteil gegeben werden, der im Betrieb verbleibt. „Ein Zwangssparprozeß zugunsten der Unternehmen und der öffentlichen Hand vollzog sich bisher schon dort, wo die Konsumentenschaft durch die hohen Preise gezwungen war, zur Bildung von Investitionskapital beizutragen. Es kann kein Widerspruch zu einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung sein, wenn der Sparzwang nun auch denen zugute kommt, die bisher an der Kapitalbildung keinen eigenen Anteil hatten. Es ist jedoch sicherzustellen, daß das angesparte Kapital in Form von persönlichen Anteilsrechten (Festkonten, Investment-Zertifikaten, Aktien usw.) den einzelnen Arbeitnehmern gutgeschrieben und in absehbarer Zeit für den Eigentümer verfügbares Vermögen wird“ (23).

#### *Eigentum in einem mündigen Volk*

Die Denkschrift schließt im V. Teil mit wichtigen Grundsätzen: Die gerechte Eigentumsverteilung kann nicht vom Gesetzgeber allein verwirklicht werden, es muß bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Wille gestärkt werden,

selber angesichts künftiger politischer Gefahren, die mit einseitiger Kapitalanhäufung verbunden sind, einen Wandel zu schaffen. Es müsse auch der Auffassung widersprochen werden, daß das Eigentum an Produktionsmitteln der Industrie nur in Händen erfahrener Kapitalbesitzer bleiben müsse. Es sei bei dem heutigen Stande des Wissens und Könnens der Arbeitnehmer (wie auch Papst Johannes XXIII. erklärt) möglich, bei entsprechender Anleitung eine Mitverantwortung auszuüben. „Die Fähigkeit der Menschen, dem göttlichen Auftrag gemäß in rechter Weise ‚mein‘ und ‚dein‘ zu sagen, verkümmert, wenn sich nicht ein wachsender Raum der Freiheit vor ihnen eröffnet und sie rechtlich, wirtschaftlich, geistig und sittlich fähig werden, selber Haushalter über einen Anteil am Produktivvermögen zu sein . . . und die damit verbundenen Entscheidungsbefugnisse sachgemäß und wirkungsvoll wahrzunehmen.“ Das Ziel der Denkschrift ist die Wahrung der Menschenwürde. Darum kann sie auch mit Recht schließen: „Es ist die Pflicht aller Christen, im Zusammenwirken mit allen nach Gerechtigkeit trachtenden Menschen unseres Volkes unablässig, allen Widerständen zum Trotz, mit Phantasie und unbestechlichem Gerechtigkeitssinn und wirtschaftlicher Vernunft für eine Verbesserung der Eigentumsverhältnisse und für eine verantwortungsbewußte Freiheit der Glieder unseres Volkes zu wirken . . .“ (30). Da die politischen Auswirkungen der Denkschrift, außer ersten Reaktionen der Parteien, noch nicht zu übersehen sind, müssen sie einem eigenen Bericht vorbehalten bleiben. Das grundsätzliche Gleichziehen mit *Mater et magistra* ist evident und ist die neue Tatsache für das Zusammenwirken der Christen in Deutschland. Sie wird auch ihre Wirkung auf die Ökumene nicht verfehlen, falls sie in der Bundesrepublik zu sinnfälligen praktischen Ergebnissen führt.

**Wege des guten Willens** Zur Vorbereitung der Einladung von sog. „Beobachter-Delegierten“ aus den Mitgliedskirchen des Weltrates der Kirchen hatte unlängst der erste Mitarbeiter des Kardinals Bea, Msgr. J. W. Willebrands, den Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras, aufgesucht. Im April dieses Jahres reiste er sodann zu einer Tagung der „Konfessionellen Weltbünde“ in Genf, an der führende Vertreter des Lutherischen Weltbundes, des Reformierten Weltbundes, der Methodisten, Baptisten, Kongregationalisten, der Disciples of Christ und auch der Orthodoxen teilnahmen. Bekanntlich war in Neu-Delhi in dem Dokument „Einheit“ eine Konzeption vorgelegt worden, die von manchen dieser Konfessionellen Weltbünde als eine Aufhebung ihres bekenntnismäßigen Zusammenschlusses auf Ortsebene verstanden worden ist. Msgr. Willebrands hat durch seinen Besuch dieser Tagung zum Ausdruck gebracht, daß das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen nicht die Absicht hat, die Bekenntnisbindungen dieser Weltbünde zugunsten der geplanten Unionsidee zu ignorieren. Er berichtete über den Stand der Vorbereitungen des am 11. Oktober beginnenden Vatikanischen Konzils und brachte den Wunsch von Papst Johannes XXIII. zum Ausdruck, daß Beobachter der in Genf vertretenen Gemeinschaften auf dem Konzil anwesend seien, damit sie einen unmittelbaren Eindruck von der Arbeit des Konzils gewinnen, was ihnen bei ihren eigenen Bemühungen um die christliche Einheit vielleicht eine Hilfe sein könnte.

Dieser Begegnung auf höherer Ebene entsprechen manche Nachrichten über Wege des guten Willens, die auf der unteren Ebene versucht werden. Einige, die auf besonders schwierigem Terrain stattgefunden haben, seien hier kurz berichtet. Ende April trafen in Glasgow, also auf dem Boden der vorwiegend vom Calvinismus beherrschten Kirche von Schottland, 80 katholische, anglikanische und presbyterianische Geistliche und Laien zu einem Gespräch über die Einheit der Christen zusammen. Eingeladen hatte dazu Abt Columban Mulcahy von der Zisterzienserabtei Nunraw, dem die Oberen der meisten katholischen Orden Schottlands mit führenden katholischen Laien zur Seite standen. Die Tagung fand im Hause der Schwestern Unserer Lieben Frau statt, und das einleitende Referat hielt Gerard Corr OSM, Konsultor beim Sekretariat des Kardinals Bea. Abt Mulcahy sagte, diese einzigartige Konferenz sei zusammengetreten, um die psychologischen Differenzen zwischen den christlichen Gemeinschaften zu beseitigen als erster Schritt zur Überwindung der Glaubensunterschiede, die noch sehr tief seien. Er beklagte es, daß bei diesen Unterschieden immer noch der Gegensatz zwischen Iren und Schotten eine so große Rolle spiele. Im übrigen sei es nicht aufgegeben, „romwärts“ zu gehen, sondern auf Christus zu. Der anwesende Führer der Presbyterianer, Pfarrer John Kent, bestätigte, daß die Teilnehmer als Freunde auseinandergegangen seien. Auch dies dürfte eine Auswirkung des mutigen Besuches des schottischen Moderators Archibald C. Craig bei Papst Johannes XXIII. gewesen sein (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 364).

... und in Virginia, USA

Ein anderes Beispiel ist wohl noch eindrucksvoller. Pfarrer Charles H. Boyer von den Disciples of Christ in Alexandria, Virginia (USA), berichtet in „The Christian Century“ (28. 3. 62), er habe vor einiger Zeit das Buch „Ein amerikanischer Dialog“ von Gustave Weigel SJ und Robert McAfee Brown gelesen und sei davon so tief beeindruckt worden, daß er seiner Gemeinde vorgeschlagen habe, eine interkonnessionelle Zusammenkunft am Ort zu veranstalten. Das war Anfang 1961. Unter Führung von Professor A. T. Mollegen vom Seminar der Protestantischen Episkopalkirche in Virginia habe man eine kleine Gruppe von Pfarrern und Laien gebildet, darunter auch katholische Priester, und gemeinsam das Buch von P. George Tavard „Heiliger Geist und Heilige Kirche“ gelesen (Tavard ist katholischer Ökumeniker). Dann habe man sich das Buch des Lutheraners Jaroslav Pelikan „Das Rätsel des römischen Katholizismus“ vorgenommen. Die Gemeinden hätten diese Begegnungen anfangs nicht beachtet. Anlässlich der katholischen Gebetsoktav für die Einheit sei man im Januar 1962 zusammengekommen und habe nach einem einleitenden Vortrag von P. Weigel gemeinsam gebetet und Choräle gesungen, Pfarrer mit ihren Gemeinden, an die 700 Menschen. „Niemand der Anwesenden wird diesen Abend je vergessen. Die Protestanten hatten unter den Katholiken sozusagen verschiedene Denominationen entdeckt, eine Unterschiedenheit der Auffassungen in der katholischen Kirche, die man nicht für möglich gehalten hätte, und die Katholiken entdeckten unter den Protestanten einen Geist der Liebe, von dem sie nicht erwartet hatten, daß er lebt.“ Für unsere deutschen Verhältnisse ist eine derartige

Begegnung nichts Außergewöhnliches, für Nordamerika aber ein neuer Anfang, eine Ausstrahlung des guten Geistes, der von Papst Johannes XXIII. ausgeht.

#### *Auch in Spanien*

Dieselbe Zeitschrift des amerikanischen Protestantismus berichtet sogar aus Spanien „Zeichen der Hoffnung“ und zitiert einen Aufsatz von Msgr. Jesús Iribarren im Dezemberheft der „Ecclesia“, Wochenzeitung der Katholischen Aktion. Darin heiße es, der wachsende Einfluß protestantischer Touristen mache das Aufgeben der oppositionellen Haltung gegenüber Protestanten notwendig. Zwei ermutigende Ereignisse hätten sich in Madrid zugetragen. In einem der größten Krankenhäuser habe ein katholischer Priester einen Baptisten vor dem Sterben angetroffen. Er habe sofort den Geistlichen der Baptisten herbeigerufen, und nach dem Tode des Mannes hätten die Mitglieder der Ersten Baptistenkirche im Krankenhaus einen Gottesdienst halten können. Sodann sei unlängst durch das oberste Appellationsgericht in Spanien eine Entscheidung getroffen worden, die seit drei Jahren umkämpft war. Ein junges Paar von Evangelischen, die einmal als Katholiken getauft worden waren, bekam endlich die Erlaubnis, sich standesamtlich trauen zu lassen. Man müsse diese Entscheidung als einen hoffnungsvollen Präzedenzfall betrachten. Beide Fälle sind für Spanien etwas Neues.

#### **Canterbury zwischen Konstantinopel und Rom?**

Am 9. Mai 1962 kehrte Dr. Arthur Michael Ramsey, Erzbischof von Canterbury, von einer „triumphalen“ kirchenpolitischen Reise zurück, die er als Primas der Kirche von England zunächst zum Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. von Konstantinopel und anschließend zum griechisch-orthodoxen Erzbischof von Athen, Chrysostomos, unternommen hatte. Es mußte auffallen, daß er bei dieser Gelegenheit nicht wie sein Vorgänger, Dr. Geoffrey Fisher, auch — da in Neu-Delhi angekündigt — einen Höflichkeitsbesuch bei Papst Johannes XXIII. in Rom gemacht hat. Dieser Umstand erklärt sich wohl aus dem Inhalt und den von Dr. Ramsey mit sichtlicher Zufriedenheit sogleich verkündeten Ergebnissen seiner Gespräche in Konstantinopel wie in Athen, wo er an der Universität auch eine Vorlesung an die Adresse Roms gerichtet hat.

#### *Vorläufiges Ergebnis der Reise Dr. Ramseys*

Reise wie Verhandlungen wurden bestimmt durch eine kirchenpolitische Generallinie, die Dr. Ramsey in die Überzeugung kleidete, daß die Anglikanische Kirche die Berufung habe, zwischen der Kirche von Rom und den Ostkirchen zu vermitteln. Dazu bedürfe es allerdings einiger Vorbereitungen. Nach seinen Ausführungen laut „Church Times“ (11. 5. 62) ist das nächstliegende Ergebnis, daß — nach einer Unterbrechung von 30 Jahren — mit dem Ökumenischen Patriarchen eine gemischte anglikanisch-orthodoxe Kommission vereinbart worden ist. Sie bedarf allerdings noch der Zustimmung der anderen orthodoxen Patriarchen, die von Athenagoras I. unterrichtet werden müssen.

Aufgabe der Kommission sei es, den ersten Schritt zur Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu begründen, ferner eine Zusammenarbeit (vermutlich im Weltrat der Kirchen) ins Auge zu fassen — was auf der Linie der Beschlüsse der 9. Lambeth-Konferenz von 1958 liegen

würde, wo eine Sammlung aller bischöflich verfaßten Kirchen auf das Programm gesetzt worden war (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 133) — und schließlich eine Interkommunion (faktische Abendmahlsgemeinschaft) herzustellen. Dazu gehöre allerdings, wie Dr. Ramsey erklärte, „ein gewisses Maß an dogmatischer Übereinstimmung, und diese ist sehr notwendig für unsere Kirchen“. Er meinte damit vor allem die Frage der Anerkennung der anglikanischen Weihen, die die Orthodoxen bisher ebenso wie Rom verweigert haben.

Kein Wunder, daß Erzbischof Ramsey gefragt wurde, ob diese geplante Annäherung nicht beim Vatikan Befremden erregen werde. Er erwiderte, die beiden Kirchen, Anglikaner und Orthodoxe, könnten gemeinsam „eine Basis des ursprünglichen ökumenischen Glaubens“ anbieten: „Die drei Kirchen — Rom also eingeschlossen — haben ein gewisses Maß an Gemeinsamkeit, und darum bilden sie ein Dreieck; aber sie haben auch bestimmte Unterschiede.“ Was er darunter versteht, ergibt sich aus der Vorlesung in Athen.

Aus der Erklärung von Dr. Ramsey über seine Verhandlungen in Konstantinopel ist zunächst zu ergänzen, daß die Kirche von England bereit sei, Besucher als Gäste zum Vatikanischen Konzil zu entsenden, wenn sie dazu von Rom eine Einladung erhalten werde. Das Klima habe sich wesentlich gebessert, und die Anglikanische Kirche werde an interkonfessionellen Gesprächen informell teilnehmen, sobald die Gelegenheit dazu geboten werde.

#### *„Nicht nur Rom ist katholisch!“*

Die stark besuchte Vorlesung des Erzbischofs von Canterbury in der Universität von Athen stand ausgesprochen im Zeichen einer Auseinandersetzung mit Rom. Vielleicht stellt sie auch eine Antwort dar auf gewisse Restriktionen, die sich in der jüngsten Haltung des römisch-katholischen Erzbischofs von Liverpool, Msgr. Heenan, abgezeichnet haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 349 f.). Denn Dr. Ramsey erklärte, nach dem Bericht von „Church Times“, ziemlich abrupt: „Wir verwerfen den Anspruch, daß die Römische Gemeinschaft [der Erzbischof vermeidet hier den Ausdruck „Kirche“!] für sich allein die ganze Katholische Kirche in der Welt ist, denn wir können nicht den Anspruch der Orthodoxen Kirche verleugnen, ehe wir noch von uns selber und auch von anderen reden. Wir verwerfen die Annahme neuer Dogmen als de fide und als verbindlich für die Gläubigen.“ Damit hat er übrigens eine analoge Linie bezogen wie der Beauftragte der EKD beim Sekretariat des Kardinals Bea, Professor Edmund Schlink, Heidelberg, der in einem Presseinterview in Rom erklärte, unter den evangelischen Erwartungen an das Konzil finde sich nicht nur „eine Klärung der Missionspraxis, sondern auch der Verzicht auf die dogmatische Definition des Kirchenbegriffs“ (vgl. „Lutherische Monatshefte“, April 1962, S. 198). Man scheint also die Vorbereitungen des II. Vaticanums dahin beeinflussen zu wollen, daß es sich dogmatischer Definitionen enthält — eine prinzipielle Zumutung an die Entscheidungsfreiheit des Konzils, selbst wenn solche Definitionen gar nicht beabsichtigt sein sollten.

Dr. Ramsey gab indessen zu, daß die Anglikaner viel von den katholischen Heiligen lernen könnten. Er nannte ausdrücklich die hl. Theresa von Ávila und Johannes vom Kreuz, auch die Bereitschaft katholischer Missionare zum Martyrium. In der Scholastik sei man zwar nicht zu Hause, um so mehr aber in der Patristik. „Wir danken

Gott für das jüngste Erwachen der Liebe und Freundschaft, die von Papst Johannes XXIII. gefördert wird. Wir beten dafür, daß das bevorstehende Vatikanische Konzil der Liebe und der Wahrheit dient.“ Sodann fuhr er fort: „Wir erwarten natürlich nicht, daß das Dogma der Römischen Kirche geändert wird. Aber wir möchten darum bitten, daß in rechter Proportion und Perspektive jene Dogmen voranstehen mögen, die auch uns gehören und die zum Frieden dienen, da ja das Christentum den Mächten des Unglaubens zu begegnen hat.“

Er wiederholte sodann die bekannte anglikanische These, daß die Kirche von England viele Elemente verschiedener Kirchen in sich vereinige, und wandte sich schließlich den nicht-bischöflichen Reformationskirchen zu, mit denen man die offene Bibel gemeinsam habe. Die Einheit werde

kommen, „wenn wir alle vor Gott demütig bleiben“. Er wies auch auf das Vorbild der „Kirche von Südindien“ hin und gab schließlich einen großen Überblick über die ökumenische Entwicklung der letzten Zeit. Als die Hauptaufgabe aller Kirchen bezeichnete er die Notwendigkeit, der modernen wissenschaftlich-technischen Zivilisation zu begegnen und ihr das Evangelium zu verkünden.

Die erwähnte Ausgabe der „Church Times“ hat diese Vorlesung in großer Aufmachung und sehr ausführlich wiedergegeben, ergänzt durch eine Reihe von Predigten, die Erzbischof Ramsey in Konstantinopel wie in Athen im gleichen Sinne gehalten hat. Bezeichnend ist, daß das Organ der Kirche von England die in dieser Meldung zitierten Parteien an die Adresse von Rom besonders stark herausgehoben hat.

## Die Stimme des Papstes

### Die Osterbotschaft 1962

*Am Karsamstag, 20 Uhr, richtete der Heilige Vater, Papst Johannes XXIII., über Radio Vatikan seine Osterbotschaft an die Welt. Der Ansprache lag das Wort zugrunde: „Der Herr ist wahrhaft auferstanden und dem Simon erschienen“ (Luk. 24, 34). Der italienische Wortlaut der Ansprache wurde im „Osservatore Romano“ vom 24./25. April 1962 veröffentlicht. Die Botschaft lautet:*

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

Diese heilige Nacht der Ostervigil erneuert wieder einmal zum Heil und zur Freude der Seelen die liturgischen Feiern gemäß den ältesten Traditionen des Ostens und des Westens. Seit langer Zeit kennen wir die Poesie dieser Ostervigil.

#### *Persönliche Erinnerungen*

In den ersten zehn, nun schon fernen Jahren Unseres Amtes als Vertreter des Papstes in den Balkanländern, und zwar in Bulgarien — einer an ältesten religiösen Erinnerungen so reichen Gegend, an die Wir immer freudigen Herzens zurückdenken wegen so vieler und liebenswürdiger Menschen, denen Wir dort begegnet sind und an die Wir uns noch erinnern —, lag Unsere Wohnung so dicht bei der Hauptkirche von Sofia, daß Wir aus unmittelbarer Nähe sehen konnten, wie die erste Flamme der Auferstehungsbotschaft das Gotteshaus verließ, und daß Wir ihren nächtlichen Lauf verfolgen konnten, wie sie an den Hauptpunkten ihres raschen Weges, in Pleven, Sumens, Varna, leuchtete und Freudenrufe weckte und überall mit dem „Kristos vos kreche — Christus ist auferstanden“ begrüßt wurde, das die Berghänge des großen Balkans widerhallen ließ.

Wir möchten daran erinnern, daß zur selben Stunde des Karsamstags in Rom von den ersten christlichen Jahrhunderten an bis zum 14. Jahrhundert die Auferstehungsbotschaft vom Papst selbst verkündet wurde, ehe er sich zur feierlichen Messe „in nocte“ nach Santa Maria Maggiore begab.

Der Papst brach vom Lateran auf und verweilte auf seinem Weg ein wenig in der Kapelle des heiligen Laurentius, dem sogenannten „Sancta sanctorum“, und nachdem er dort das Bild des göttlichen Erlösers verehrt hatte, verkündete er dreimal nacheinander die festliche Botschaft:

„Surrexit Dominus de sepulcro, alleluja — der Herr ist vom Grabe auferstanden, alleluja“, worauf alle antworteten: „Qui pro nobis pependit in ligno, alleluja — Der für uns am Kreuz gehangen, alleluja.“

In gleicher Weise verehrten die Prälaten des päpstlichen Gefolges das heilige Bild und erhielten schließlich vom Papst den Friedenskuß. Der Papst sagte zu jedem einzelnen „Surrexit Dominus vere — Der Herr ist wahrhaft auferstanden“, und jeder antwortete mit den Worten, die das Herz des Nachfolgers Petri sicher rührten: „Et apparuit Simoni — Und dem Simon erschienen!“

Das große Geheimnis und diese besondere Anerkennung wird vom heiligen Evangelisten Lukas bezeugt, am Ende jener köstlichen Erzählung von den beiden Emmausjüngern als Hauptpersonen (vgl. Luk. 24, 34).

Auch der heilige Markus, „Sohn und Dolmetsch Petri“, kommt darauf zu sprechen und überliefert uns seinerseits die Worte des Engels an die frommen Frauen: „Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden . . ., sagt es den Jüngern und dem Petrus, daß er euch vorausgeht nach Galiläa“ (Mark. 16, 6 7).

Und beschreibt vielleicht nicht auch der vierte Evangelist in sehr lebendiger Weise, die in uns innere Bewegung hervorruft, den eiligen Lauf der beiden Jünger zum Grabe, Petri nämlich und Johannes' selbst, um die Tatsache der erfolgten Auferstehung festzustellen?

Wenige Tage später wiederholt sich — wie der heilige Johannes weiter berichtet — am See das Wunder des reichen Fischfanges: und Petrus stürzt sich ins Wasser, um seinen Herrn entgegenzueilen. Und nachdem Jesus ihn mit dreifachem Liebesbekenntnis verpflichtet hat, das Werk der Verkündigung des Evangeliums in der Welt an seiner Statt weiterzuführen und zu leiten, bestellt er ihn zum Hirten der gesamten Herde, zum „Pater et pastor, ut aedificet et plantet — Vater und Hirten, damit er aufbaue und pflanze“ (Jer. 1, 10).

#### *Die unvergänglichen Zeugnisse für die Auferstehung Christi*

Geliebte Söhne! Der Dienst an den Seelen, der durch Unser Wort und jede andere Tätigkeit Unseres Amtes zum Ausdruck kommt, will Zeugnis der Auferstehung Jesu sein. Und von der Erfüllung der Pflichten des Christen-